

Arbeiten im Straßenraum, Baustellen auf Straßen

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr (auch Fußgänger und Radfahrverkehr) auswirken, müssen die Unternehmer bzw. die Privatpersonen eine Anordnung für die Absperrung und Sicherung der Arbeitsstellen sowie über notwendige Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote bzw. Umleitungen, einholen. Dazu ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Arbeiten im Straßenraum zu stellen.

Für die Genehmigung von Arbeitsstellen im Straßenraum ist bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im gesamten Landkreis Dillingen a.d.Donau, innerorts und außerorts (ohne das Gebiet der Großen Kreisstadt Dillingen a.d.Donau), die „Untere Straßenverkehrsbehörde“ (Landratsamt Dillingen a.d.Donau) für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung zuständig.

Bei Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit bei der jeweilig betroffenen Gemeinde.

Damit Sie die verkehrsrechtliche Anordnung noch rechtzeitig, bis zum geplanten Beginn der Maßnahme erhalten, ist der Antrag mind. zwei Wochen vorher zu stellen.

Notwendige Unterlagen:

- Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum
- Lageplan, Skizze oder Kartenausschnitte, aus denen die Örtlichkeit der Baustelle ersichtlich ist
- ggf. Beschilderungsvorschlag, Vorschlag eines Regelplanes nach RSA (Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen), Umleitungsplan
- soweit erforderlich: Gestattung des Straßenbaulastträgers, Sondernutzungserlaubnis

Kontaktinformationen:

Eine Vorsprache im Landratsamt Dillingen a.d.Donau ist nicht erforderlich.